

Nr. 13

PROTOKOLL

DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG SEFTIGEN

Datum: Montag, 26. November 2018
Zeit: 20'00 - 21'25 Uhr
Ort: Aula, Seftigen

Anwesend: Versammlungsleiter Indermühle Urs, Gemeindepräsident
Protokoll Haueter Christian, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte Total 83 Personen

Gemeindepräsident Urs Indermühle eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen, sowie den Pressevertreter, Andreas Tschopp vom Thuner Tagblatt. Auch ganz speziell begrüsst er die 11-jährige Nadine Eichenberger, die in Begleitung ihres Vaters anwesend ist.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme des Pressevertreters und weiteren 5 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordersten Reihe und der Pressevertreter am eigens für ihn eingereichteten Arbeitsplatz den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht teilnehmen dürfen. Nadine Eichenberger darf neben ihrem Vater in den Reihen der Stimmberechtigten verbleiben.

WAHL DER STIMMENZÄHLENDEN

Als Stimmzähler werden vom Versammlungsleiter vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Einwand bestätigt:

- Andenmatten Mario (linke Saalhälfte)
- Steger Marcel (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

ALLGEMEINE HINWEISE

Der **Versammlungsleiter** stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn 43 und 44 vom 25. Oktober beziehungsweise 1. November 2018 publiziert wurde,

- der Finanzplan und das Budget 2019 (Traktanden Nrn 1 und 2) bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden und auf www.seftigen.ch abgerufen werden konnten,
- die Aenderung der Gemeindeordnung (Traktandum Nr. 3) bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auflag und auf www.seftigen.ch abgerufen werden konnte,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

AUSZÄHLEN BEI ABSTIMMUNGEN

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

RÜGEPFLICHT

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

PROTOKOLL UND BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 4. JUNI 2018

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

TRAKTANDENLISTE

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Thuner Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

- 65 Finanzplan 2018 – 2023; Orientierung
- 66 Budget 2019 und Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
- 67 Aenderung der Gemeindeordnung (Art. 9, 36a und 37); Beschlussfassung
- 68 Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob gegen diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste einstimmig.

VERHANDLUNGEN

65 8.101. Finanzplanung
Finanzplan 2018 – 2023; Orientierung

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich die Gemeindersammlung über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten fünf Jahre.

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert den Finanzplan 2018 – 2023 wie folgt: Im Finanzplan 2018 bis 2023 sind die Steueranlagen und Gebührenansätze unverändert. Die Wachstumsprognosen der Einkommenssteuern wurden um 0.5 bis 1 Prozent unter den Prognoseannahmen des Kantons übernommen. Bei der Bevölkerung wurde eine leichte Zunahme ab 2021 berücksichtigt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung ist jeweils die Erarbeitung des Investitionsprogramms. Es sind **Nettoinvestitionen** in den Jahren 2018 bis 2023 in folgendem Umfang geplant:

Jahr	Steuerfinanziert	Abwasser	Wasser	Total
2018	809'000	308'000	874'000	1'991'000
2019	1'807'000	385'000	35'000	2'227'000
2020	1'027'000	277'000	520'000	1'824'000
2021	1'229'000	80'000	520'000	1'829'000
2022	411'000	0	410'000	821'000
2023	542'000	0	50'000	592'000

Im steuerfinanzierten Bereich sind folgende Projekte eingestellt:

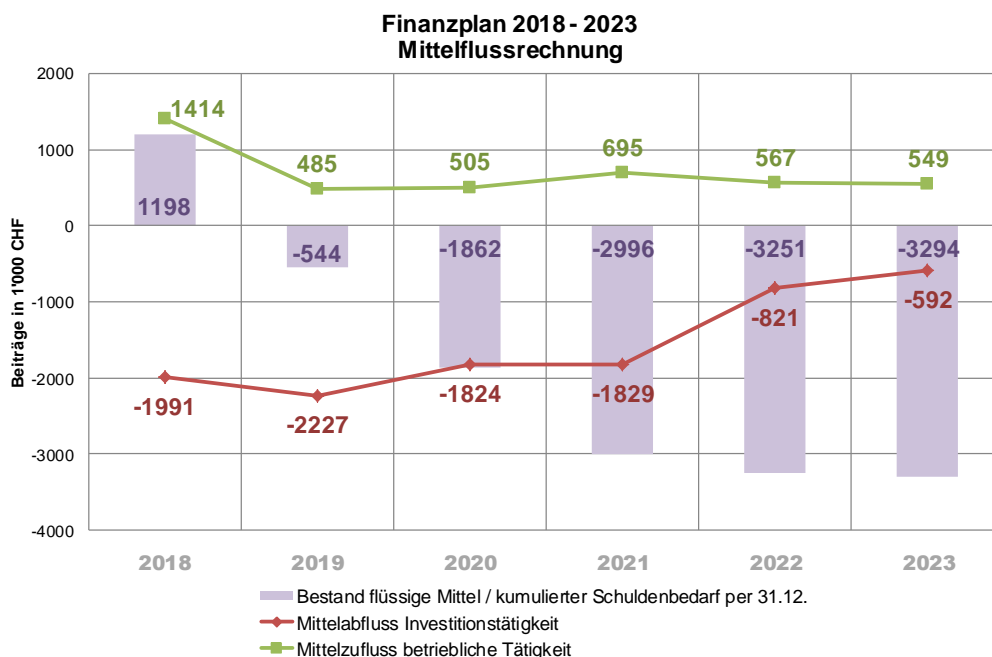
- Altes Schulhaus: wärmetechnische Sanierung Fr. 360'000 gemäss Kredit (2018-2020)
- Aula: Fenster/Boden Fr. 250'000 (2019-2020)
- Schulhäuser: Dächer/Fassade Fr. 380'000 (2020), sanitäre Arbeiten Fr. 200'000 (2021), Wärmezeugung/Heizung Fr. 400'000 (2023)
- Turnhalle: sanitäre Arbeiten/Wärmeverteilung Fr. 200'000 (2021)
- ICT Schule: Fr. 170'000 (2018-2023)
- Neubau Kita/Tagesschule Fr. 1'600'000 (2018-2019)
- Strassen: Sanierungen und Anschlussplanung Kappelen gemäss Rahmenkredit, raumplanerische Instrumente.

In den Spezialfinanzierungen sind folgende Projekte vorgesehen:

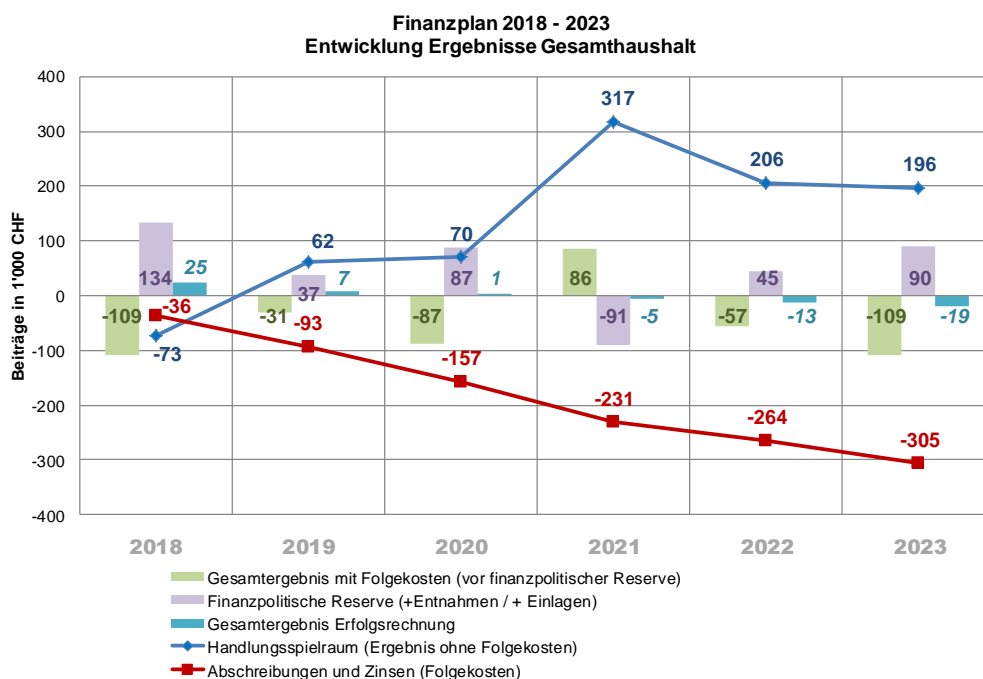
- Abwasser: Rebzelg/Oberdorfstrasse-Hohlenmatt (2018), GEP II (2019) 2018-2021 Entwässerung Stampfimatt, Erschliessung Gewerbezone
- Wasser: Ersatz Wasserleitung Oberdorfstrasse (2018), Ersatz Wasserleitung Reservoir-Kreisel (2020-2021), Eilisboden 2021-2023) Erschliessung Gewerbezone

Die Investitionstätigkeit ist ohne Neubau Kita/Tagesschule im Schnitt jährlich um 0.3 Mio. Franken höher als das Investitionspotenzial.

Die Investitionsausgaben beeinflussen vor allem auch die Mittelflussrechnung. Der Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit ist in der nachfolgenden Graphik rot dargestellt. Die grüne Linie zeigt den Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit (Erfolgsrechnung). Der violette Balken stellt den Bestand der flüssigen Mittel per Ende Jahr dar. Dieser wird mit den geplanten Investitionen abnehmen und ab 2019 geht der violette Balken in den negativen Bereich. Somit müssen gestaffelt neue Fremdmittel aufgenommen werden. Maximal werden 3.3 Mio. neue Schulden erwartet. Damit würde bis 2023 der Fremdmittelbestand von heute 3.1 Mio. auf 6 bis maximal 6.5 Mio. ansteigen.



Die nächste Darstellung zeigt das Ergebnis des Gesamthaushaltes. Mit der blauen Linie wird gezeigt, dass der Handlungsspielraum (Ergebnis vor Folgekosten) positiv ist. Leider ist aber auch ersichtlich, dass die Folgekosten aus Investitionen (Abschreibungen) zunehmen und deshalb im Gesamthaushalt Aufwandüberschüsse (grüne Säulen) zu erwarten sind. Im allgemeinen Haushalt werden mit Ausnahme des Jahres 2021 immer Aufwandüberschüsse erwartet. Diese Aufwandüberschüsse aus dem allgemeinen Haushalt werden jedoch mit den Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve (violette Säulen) voll abgedeckt. Deshalb ist das Ergebnis des Gesamthaushaltes (türkis Säulen) dann auch praktisch durchgehend ausgeglichen. Dies auch, weil die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall in der Summe ausgeglichen sind. Es sind daher keine Gebührenanpassungen zu erwarten. Die Gebührensituation wird aber laufend beobachtet.



Vizegemeindepräsident Simon Ryser würdigt den Finanzplan wie folgt:

- Die Finanzpolitische Reserve deckt die Defizite der kommenden Jahre, wird aber bis 2023 aufgebraucht sein.
- Die Investitionen sind relativ hoch, dienen aber dem Erhalt der Gebäudesubstanz und führen zum Teil auch zu Einsparungen.
- Der Anstieg der Schulden ist dank langfristiger Zinsbindung verkraftbar, eine Stückelung der Darlehen gewährleistet den Handlungsspielraum.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Rudolf Schmid will wissen, wie hoch die Pro-Kopf-Verschuldung ist und wie diese im Vergleich zu andern Gemeinden aussieht. **Vizepräsident Simon Ryser** erklärt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung heute im Vergleich zu andern Gemeinden unterdurchschnittlich ist. Mit der sich abzeichnenden Neuverschuldung wird die Pro-Kopf-Verschuldung auf Fr. 2'037.00 anwachsen, womit sich die Gemeinde Seftigen im kantonalen Durchschnitt befinden wird. Ueber den ganzen Kanton gesehen ist die Verschuldung der Gemeinden tendenziell steigend.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Versammlungsleiter die Diskussion.

KENNTNISNAHME

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2018 - 2023 Kenntnis.

- 66 8.111. **Budget / Voranschläge**
 9.101. **Steueranlagen**
Genehmigung Budget 2019 und Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert das Budget für das Jahr 2019 wie folgt:

Steueranlagen: 1.74 Gemeindesteueranlage
 1.00 ‰ Liegenschaftssteuer vom amtlichen Wert

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	6'608'681	6'571'575
Aufwandüberschuss		37'106
SF Wasserversorgung	337'500	338'750
Ertragsüberschuss	1'250	
SF Abwasserentsorgung	476'090	472'490
Aufwandüberschuss		3'600
SF Abfallentsorgung	204'650	213'650
Ertragsüberschuss	9'000	
Gesamthaushalt	7'626'921	7596'465
Aufwandüberschuss		30'456

Im gestuften Erfolgsausweis des Gesamthaushaltes sind die Veränderungen zum Budget Vorjahr und der Rechnung 2017 transparent ersichtlich, weil der betriebliche, finanzielle und ausserordentliche Bereich separat dargestellt wird.

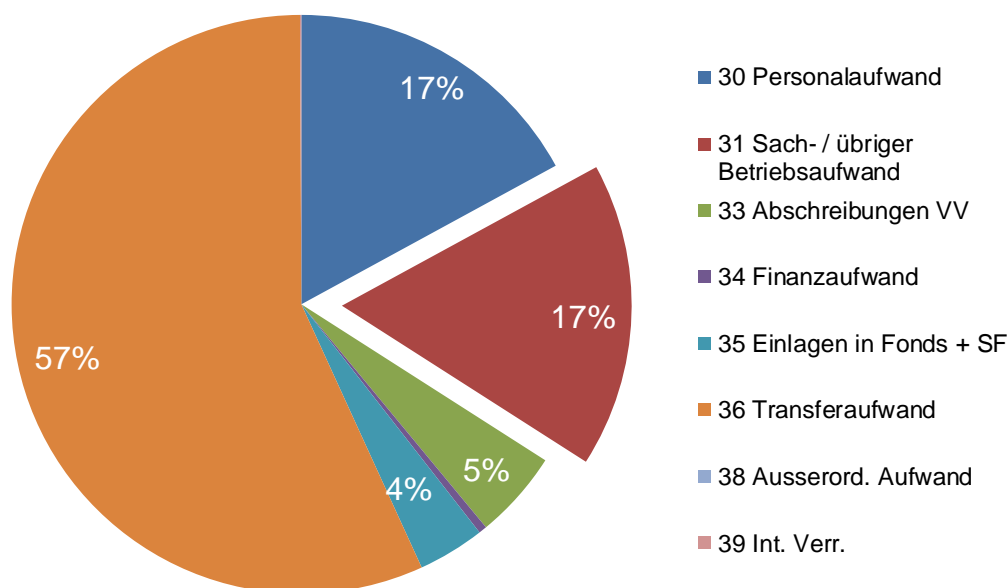
		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30	Personalaufwand	1'300'560	1'256'680	1'255'833
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'297'603	1'304'341	1'345'588
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	376'570	335'350	288'022
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	284'200	284'200	296'913
36	Transferaufwand	4'327'768	4'202'024	4'178'993
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
	Betrieblicher Aufwand	7'586'701	7'382'595	7'365'348
40	Fiskalertrag	4'994'550	4'980'950	4'926'345
41	Regalien und Konzessionen	85'000	85'000	91'933
42	Entgelte	1'288'950	1'277'450	1'293'835
43	Verschiedene Erträge	1'000	1'000	1'686
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	139'060	29'800	73'309
46	Transferertrag	876'935	833'285	851'087
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
	Betrieblicher Ertrag	7'385'495	7'207'485	7'238'194
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-201'206	-175'110	-127'154
34	Finanzaufwand	34'600	41'900	42'800
44	Finanzertrag	205'350	211'450	203'528
	Ergebnis aus Finanzierung	170'750	169'550	160'728
	Operatives Ergebnis	-30'456	-5'560	33'574
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	11'000	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	-11'000	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-30'456	-16'560	33'574

Im Betrieblichen Aufwand wird eine Zunahme von Fr. 204'000 budgetiert. Mehr als die Hälfte (rund Fr. 125'000) ist diese Zunahme im Transferaufwand, also in der grössten Sachgruppe, mit 4.3 Mio. Franken vorgesehen. Hier werden Entschädigungen und Beiträge an den Kanton, andere Gemeinden, Verbände und Institutionen geführt. Unter Anderem sind in diesem Bereich auch die Lastenausgleiche enthalten mit 2.27 Mio. Franken.

Im Betrieblichen Ertrag wird eine Zunahme von Fr. 178'000 erwartet. Diese ist aber auf Entnahmen aus Fonds und aus den Werterhalten Wasser und Abwasser zurückzuführen. Die Steuern (Fiskalertrag) bleiben praktisch unverändert im Vergleich zum Budget 2018, obwohl bei den Einkommenssteuern ein Wachstum vom Kanton prognostiziert wird. Diese Prognose wurde grundsätzlich übernommen, jedoch musste die Steuerbasis als Ausgangslage tiefer angesetzt werden als im Vorjahr.

Mit nachfolgendem Diagramm sind die Aufwände nach Arten in Prozent dargestellt. Auch hier fällt wieder der Transferaufwand auf. Diese Ausgaben sind gebunden und basieren auf gesetzlichen Grundlagen. Im Vergleich mit dem Vorjahr nimmt dieser Bereich von 56 auf 57 Prozent zu.

Mit Ausnahme des Sach- und Betriebsaufwands sind auch die anderen Aufwände wie Finanzaufwand, Abschreibungen, Personalaufwand, mit der Aufgabenerfüllung verbunden oder stützen sich auf vertragliche oder gesetzliche Grundlagen und haben mehrheitlich einen gebundenen Charakter. Bei den Budgetdebatten waren deshalb die Sach- und Betriebsaufwände mit 17 % im Fokus. Von den 1.3 Mio. Franken sind aber rund 1.0 Mio. für die Aufgabenerfüllung zwingend nötig (z.B. Strom, Versicherungen, Gebühren, Verbrauchsmaterial, usw). Der effektive Handlungsspielraum, also die ungebundenen Aufwendungen, machen maximal noch 0.3 Mio. aus. Davon sind im Jahr 2019 nur rund 47'000 für Anschaffungen von Geräten, Mobiliar, Maschinen, Werkzeuge vorgesehen.



Im Budget 2019 sind Nettoinvestitionen von 2.23 Mio. Franken eingestellt.

Im Allgemeinen Haushalt sind 1.8 Mio. Franken budgetiert. Dieser Umfang übersteigt grundsätzlich die Selbstfinanzierung. Aber das Projekt Neubau Kita/Tagesschule wird aus der Betrachtung der Tragbarkeit ausgenommen, weil eine Spezialfinanzierung für die Finanzierung beschlossen wurde.

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	1'807'000
Feuerwehr	25'000
Ersatzbeschaffung Hydraulikgerät 2019	25'000
Primarstufe	63'000
ICT-Projekt Schule	63'000
Schulliegenschaften	1'454'000
Neubau Kita / Tagesschule	1'150'000
Altes SH - wärmetechnische. Sanierung 2018-2020	120'000
Aula - Sanierung Fenster 2019	150'000
Einrichtungen Tagesschule in Neubau	34'000
Sporthalle mit Aussenanlage	50'000
Sporthalle - Ersatz Beleuchtung Halle 2019	50'000
Gemeindestrassen	177'000
Rebzelg - Stockhornweg Belagsanierung 2019	50'000
Projektkosten und Anschlussplanungen Chappelen	107'000
Stützli, Belagsanierung 2019-2022	20'000
Raumordnung allgemein	38'000
Detailplanung Breitenmoos	8'000
Planung Harmonisiertes Baureglement ab 2017	5'000
Strategie Baulandentwicklung	15'000
Planungszone Dorfstrasse	10'000

In der Wasserversorgung beträgt das Investitionsbudget Fr. 35'000. Im Abwasser sind Fr. 385'000 budgetiert.

Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	35'000
Schieberkontrolle mit Massnahmen 2019-2020	35'000
Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	385'000
Entwässerung Stampfimatt-Widerhub	20'000
Dorfstrasse-Stützli-Talmatt (Mg) Sanierungen GEP 2017	100'000
Längmättli-Ausserdorf, Entwässerung 2019	75'000
Generelle Entwässerungsplanung (GEP II)	140'000
Leitungskataster GEPII	50'000

Vizegemeindepräsident Simon Ryser stellt folgendes fest:

- Der Handlungsspielraum der Gemeinde im Vergleich zur Gesamtrechnung pendelt sich auf einem sehr tiefen Niveau ein.
- Aufgaben/Kosten: Um die Budgetzahlen zu erreichen, musste das Aufgabenpaket massiv gekürzt werden. Es wurde jedoch eine Prioritätenliste erstellt, welche je nach Steuerentwicklung 2019 aktiviert werden kann.
- Die Steuereinnahmen im Jahr 2018 werden leicht tiefer ausfallen als budgetiert. Diese Tendenz wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.
- Die Steuereinnahmen werden zum grössten Teil bei den natürlichen Personen auf dem Einkommen und Vermögen generiert. Die Einnahmen von juristischen Personen dagegen sind verhältnismässig gering.

ANTRAG

Vizegemeindepräsident Simon Ryser beantragt die Genehmigung des Budgets 2019 wie folgt:

Steueranlagen: 1.74 Gemeindesteueranlage
1.00 ‰ Liegenschaftssteuer vom amtlichen Wert

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	6'608'681	6'571'575
Aufwandüberschuss		37'106
SF Wasserversorgung	337'500	338'750
Ertragsüberschuss	1'250	
SF Abwasserentsorgung	476'090	472'490
Aufwandüberschuss		3'600
SF Abfallentsorgung	204'650	213'650
Ertragsüberschuss	9'000	
Gesamthaushalt	7'626'921	7596'465
Aufwandüberschuss		30'456

DISKUSSION UND SCHLUSS DER DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt das Budget 2019 einstimmig wie folgt:

Steueranlagen

Festlegen der Steueranlage mit 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen sowie 1 Promille Liegenschaftssteuer auf den amtlichen Werten (unverändert).

Ergebnis Budget 2019

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	6'608'681	6'571'575
Aufwandüberschuss		37'106
SF Wasserversorgung	337'500	338'750
Ertragsüberschuss	1'250	
SF Abwasserentsorgung	476'090	472'490
Aufwandüberschuss		3'600
SF Abfallentsorgung	204'650	213'650
Ertragsüberschuss	9'000	
Gesamthaushalt	7'626'921	7'596'465
Aufwandüberschuss		30'456

**67 1.12.11 Gemeindeordnung, Organisations- und Verwaltungsreglement
Aenderung der Gemeindeordnung; Beschlussfassung**

Gemeindepräsident Urs Indermühle erläutert die Aenderung der Gemeindeordnung wie folgt:

Im Zusammenhang mit den Fusionsabklärungen Gurzelen-Seftigen sind die Gemeinderäte zum Schluss gelangt, nach Vorliegen des Abklärungsberichtes den Grundsatzentscheid zur Frage, ob die Fusionsbestrebungen fortgesetzt werden soll, und den eigentlichen Fusionsentscheid in Urnenabstimmungen zu erwirken. Gemäss geltender Regelung müsste die Gemeindeversammlung darüber entscheiden. Die Entscheide sollen möglichst breit vom Stimmvolk getragen werden. Aus Erfahrung nehmen an der Gemeindeversammlung wie heute um die 5 Prozent der Stimmberechtigten teil. Demgegenüber beträgt die Stimmbeteiligung an der Urne wie zum Beispiel am letzten Sonntag um die 50 Prozent. Selbstverständlich werden die Bürgerinnen und Bürger wie bis anhin gezielt mit dem nötigen Abstimmungsmaterial (Urnenbotschaft) bedient und es werden vorgängig Informationsveranstaltungen stattfinden. Zudem wird ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Damit die Entscheide an der Urne gefällt werden können, bedarf es einer Ergänzung der Gemeindeordnung. Die Ergänzungen der Artikel 36a und 37 wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung vorgelegt und von diesem als korrekt befunden.

Ferner soll Art. 9 ergänzt werden. Für die Veröffentlichung der Gemeindeversammlungs-Protokolle bedarf es einer reglementarischen Grundlage.

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt Gutheissung folgender Aenderung der Gemeindeordnung:

Artikel 9 Information

¹ *unverändert*

² *unverändert*

³ *unverändert*

- ⁴ Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen. (neu)

Artikel 36a Urnenabstimmung

- ¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über

a unverändert

b unverändert

c die Einleitung des Verfahrens über die Gebietsveränderung von Gemeinden (Grundsatzentscheid; ausgenommen Grenzbereinigungen), (neu)

d den Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden, (neu)

e das Fusionsreglement (neu)

- ² Über Geschäfte gemäss Absatz 1 sind die Stimmberechtigten angemessen, mindestens aber mit einer Abstimmungsbotschaft zu informieren. Diese ist zusammen oder gesondert ~~und~~ aber zeitgleich mit dem Abstimmungsmaterial zuzustellen.

³ *unverändert*

Artikel 37 Gemeindeversammlung, a) Sachgeschäfte

- ¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:

a – c unverändert

d alle übrigen Reglemente; vorbehalten bleibt Art. 36a, Abs. 1, lit. d,

e – l unverändert

m die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden (ausgenommen Grenzbereinigungen). (neu)

² *unverändert*

Die Reglementsänderung soll mit der Genehmigung durch das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft treten.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Leandro Manazza unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates. Er will jedoch wissen, wie der Ablauf der einzelnen Schritte konkret geplant ist und wie mit aller Voraussicht die unterschiedlichen Meinungen im öffentlichen Mitwirkungsverfahren unter einen Hut gebracht werden.

Gemeindepräsident Urs Indermühle erklärt die Vorgehensschritte wie folgt:

07.03.2019	Publikation öffentliches Mitwirkungsverfahren
11.03.2019	Start des öffentlichen Mitwirkungsverahren mit einer Informations-Veranstaltung
01.04.2019	Oeffentlicher Diskussions-Anlass mit inhaltlicher Tiefe
22.04.2019	Ende des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens (11.03. – 22.04.2019)
23.06.2019	Grundsatzabstimmung, ob die Fusionsabklärungen weiterverfolgt werden sollen
2020	Fusions-Entscheid (zeitgleiche Abstimmung über Fusionsvertrag und Fusionsreglement)

Basis für das Mitwirkungsverfahren bildet der Grundlagenbericht, der gegenwärtig ausgearbeitet wird. Dieser wird einen Fragebogen enthalten, mit welchem der Bevölkerung die Möglichkeit geboten wird, zu ganz bestimmten zentralen Fragen Stellung zu nehmen. Zum Start der Fusionsabklärungen wurde der Perimeter Gurzelen-Seftigen diskutiert und für richtig befunden.

Leandro Manazza erachtet es als wichtig, dass über den Fusionsvertrag (eigentlicher Fusionsentscheid) und das Fusionsreglement zeitgleich, das heisst, im gleichen Urnengang abgestimmt wird.

Christian Weiss ist der Auffassung, dass es sich beim Fusionsprojekt Gurzelen-Seftigen um ein eher kleines Projekt handelt. Er fragt an, ob nicht bereits in 5 oder 10 Jahren eine Fusion mit weiteren Gemeinden zu erwarten ist. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass diese Frage heute nicht schlüssig beantwortet werden kann. Die beiden Gemeinderäte Gurzelen und Seftigen haben aus heutiger Sicht den Zeitpunkt für Fusionsabklärungen als sinnvoll beurteilt.

Willy Sieber fragt, wer den Anstoss für die Fusionsabklärungen gegeben hat. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass dieser primär von Gurzelen erfolgt ist. Die Gemeinde Gurzelen hat zunehmend Mühe, ihre Behörden zu bestellen.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion, nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird. Er fragt an, ob eine artikelweise Abstimmung verlangt wird und stellt fest, dass dies nicht der Falls ist. Somit wird über die Aenderungen der Gemeindeordnung gesamthaft abgestimmt.

BESCHLUSS

Die Versammlung heisst einstimmig, folgende Aenderungen der Gemeindeordnung gut:

Artikel 9 Information

¹ *unverändert*

² *unverändert*

³ *unverändert*

⁴ **Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen. (neu)**

Artikel 36a Urnenabstimmung

¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über

a *unverändert*

b *unverändert*

c **die Einleitung des Verfahrens über die Gebietsveränderung von Gemeinden (Grundsatzentscheid; ausgenommen Grenzbereinigungen), (neu)**

d **den Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden, (neu)**

e **das Fusionsreglement (neu)**

² Über Geschäfte gemäss Absatz 1 sind die Stimmberechtigten angemessen, mindestens aber mit einer Abstimmungsbotschaft zu informieren. Diese ist zusammen oder gesondert ~~und~~ **aber** zeitgleich mit dem Abstimmungsmaterial zuzustellen.

³ *unverändert*

Artikel 37 Gemeindeversammlung, a) Sachgeschäfte

¹ Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:

a – c *unverändert*

d **alle übrigen Reglemente; vorbehalten bleibt Art. 36a, Abs. 1, lit. d,**

e – I unverändert

m die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden (ausgenommen Grenzberichtigungen). (neu)

² unverändert

Inkrafttreten

Diese Reglementsänderung tritt mit der Genehmigung durch das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

ORIENTIERUNGEN AUS DEN RESSORTS

GEMEINDEPRÄSIDENT URS INDERMÜHLE, PRÄSIDIALES

A WOHN- UND PFLEGEZENTRUM „SUNNEGUET“

Die Projektierungsarbeiten für den Neubau des Wohn- und Pflegezentrums und die 3 Wohnbauten sowie die Anschlüsse an die bestehenden Werke (Strasse, Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation etc.) sind abgeschlossen. Derzeit befindet sich das Projekt im Baubewilligungsprozess. Für die Realisierung der Sauberabwasserleitung „Stützli“ wurden die erforderlichen Durchleitungsrechte gewährt. Die Bauherrschaft und die Gemeinde sind zuversichtlich, dass die Baubewilligung in den nächsten Wochen erteilt wird. Aus heutiger Sicht ist ein Baustart Anfang 2020 realistisch.

B NEUBAUPROJEKT FÜR KITA UND TAGESSCHULE

Die Baubewilligung liegt vor. Das Submissionsverfahren und die Ausführungsplanung sind im Gange. Der Baustart ist für Frühjahr 2019 vorgesehen, sobald der Landverkauf an die Solviva AG für den Neubau des Wohn- und Pflegezentrums gesichert ist.

C REALISIERUNG ZUSÄTZLICHER PARKPLÄTZE SCHULANLAGE

Vor dem Beginn des Kita-/Tagesschul-Neubaus wird als erste Massnahme ein zusätzlicher Parkplatz auf dem südlichen Teil des Rasenspielfeldes errichtet, damit genügend Platz für die Bauarbeiten Kita-/Tagesschul-Neubau und Parkiermöglichkeiten vorhanden sind. Mit den Bauarbeiten wurde am 19. November 2018 begonnen und sollen noch im Dezember abgeschlossen werden. Die nördliche Parkplatzeihe wird nach Inbetriebnahme des Wohn- und Pflegezentrums „Sunneguet“ wieder zurückgebaut.



D SANIERUNG WASSERLEITUNG OBERDORFSTRASSE

Die Bauarbeiten und die Kostensituation verlaufen nach Plan. Der Projektabschluss für die Wasserleitung ist noch im 2018 möglich (vorbehältlich früher Wintereinbruch). Die parallel geplante Sanierung der Mischabwasserleitung im Bereich der Einmündung Rebzelg muss jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit (allfälliger Schneefall, Glatteis) auf das Frühjahr 2019 verschoben werden. Gemeindepräsident Urs Indermühle dankt Gemeinderat Roland Dänzer für die umsichtige Projektrealisierung.

**E WÄRMETECHNISCHE SANIERUNG DES DACHGESCHOSSES IM ALTEN SCHULHAUS**





Die Sanierungsarbeiten verlaufen nach Plan, so dass die erste Phase abgeschlossen werden konnten. Die zwei weiteren Phasen erfolgen in den Sommerferien 2019 und im 2020. Gemeindepräsident Urs Indermühle dankt Gemeinderat Peter Gurtner für die umsichtige Projektrealisierung.





F PLANUNGSZONE „DORFSTRASSE“

Die vom Gemeinderat am 5. März 2018 beschlossene Planungszone „Dorfstrasse“ ist unterdessen rechtskräftig geworden. Ziel ist es, innerhalb des Perimeters eine gesamtheitliche Planung zu bewerkstelligen. In der nächsten Zeit werden mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche geführt und Lösungs-Ideen entwickelt.



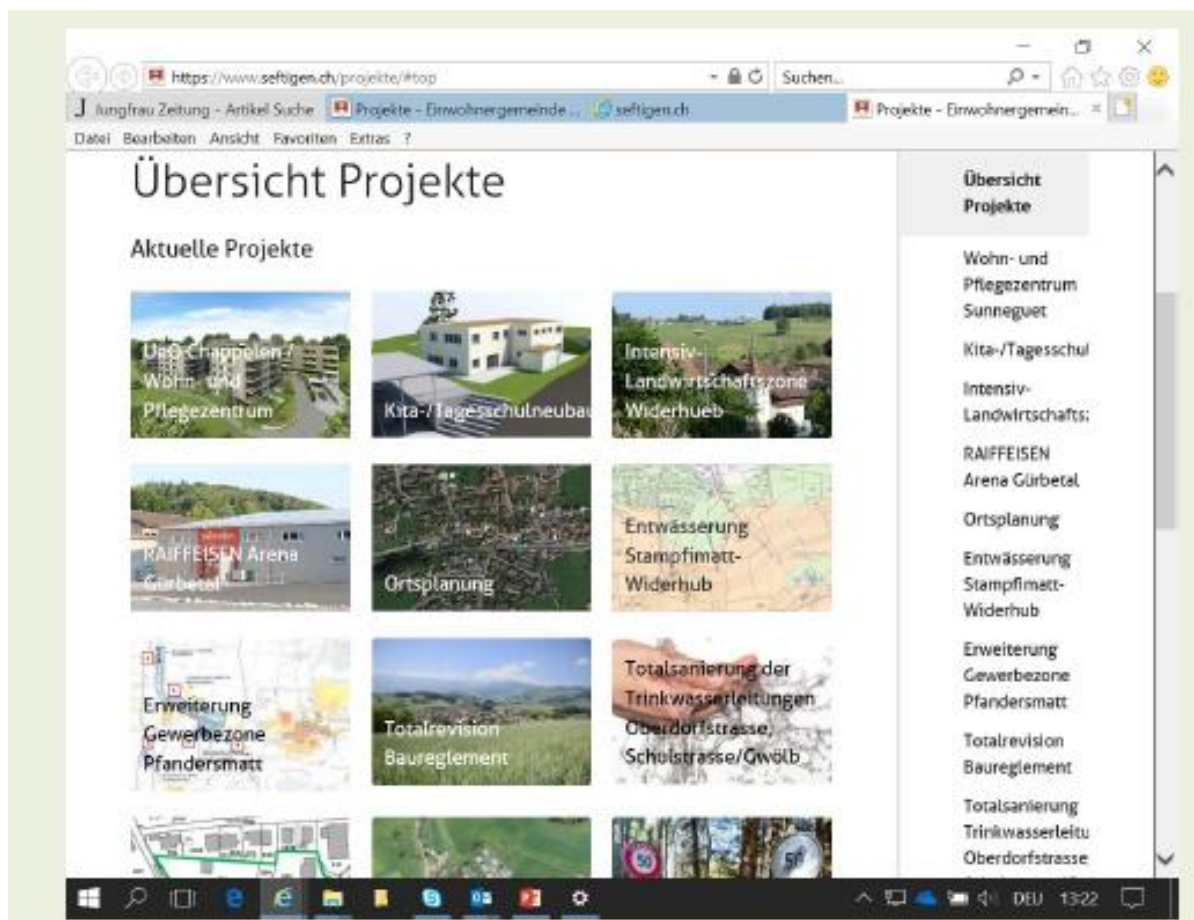
G LEGISLATURZIELE – HALBZEITSTAND DER ZIELERREICHUNG

Nr	Thema	Vorhaben/Ziel	Note
1	Strategie und Gemeindeentwicklung	Finden der für Seftigen richtigen Position	
2	Gemeinde-Infrastruktur	Neubau Kita/Tages-schulgebäude	
3	Gemeinde-Infrastruktur	Begleitung Realisierung "neues Sunneguet"	
4	Finanzen	Halten des Steuerfusses und Gebührenhöhen	
5	Bau- und Raumplanung	Abschluss Ortsplanung im 2017 Totalrevision Gemeinde Baureglement 01.01.19	

Nr	Thema	Vorhaben/Ziel	Note
6	Soziales	Anpassung des ausserschulischen Kinderbetreuungsangebots gem. Nachfrage	
7	Bildung	Status Integrations-Schule behalten	
8	Energie	Senkung Gemeinde Energieverbrauch um 10%	
9	Öffentliche Sicherheit	Striktes Vorgehen bei Vandalismus, Sachbeschädigungen, Rühstörungen	

H LAUFENDE PROJEKTE

Der Bearbeitungsstand der diversen Projekte kann auf www.seftigen.ch/Projekte nachverfolgt werden.



I WECHSEL IM GEMEINDERAT

Per Ende Jahr haben Sandra Stettler (EVP) und Markus Dummermuth (SVP) aus beruflichen und privaten Gründen demissioniert. Sandra Stettler ist seit März 2015 im Gemeinderat und leitet das Ressort Soziales und Kultur. Nun absolviert sie eine Weiterbildung, deren zeitliche Inanspruchnahme mit dem Gemeinderatsamt nicht vereinbar ist. Markus Dummermuth ist amtsältestes Ratsmitglied und gehört dem Gremium seit Januar 2009 an. Er steht dem Ressort Öffentliche Sicherheit vor.

Gemeindepräsident Urs Indermühle dankt den zurücktretenden Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit und wünscht ihnen für die private und berufliche Zukunft alles Gute und überreicht als Zeichen des Dankes ein Geschenk (grosser Applaus).

Als Nachfolger werden per 1. Januar 2019 Beat Brönnimann (SVP) und Daniel Heger (EVP) Einsitz nehmen. Gemeindepräsident Urs Indermühle gratuliert ihnen zur Wahl und wünscht Freude und Gelingen im neuen Amt.

WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

WILLY SIEBER; BELAG AUF DER OBERDORFSTASSE

Stellt fest, dass sich als Folge der Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung in der Oberdorfstrasse der Belag stellenweise abgesenkt hat. Er bittet darum, diese Absenkungen aufzufüllen, damit auch der Winterdienst problemlos ausgeführt werden kann. **Gemeinderat Roland Dänzer** erklärt, dass sich das Projektteam „Erneuerung Wasserleitung Oberdorfstrasse“ der Situation bewusst ist und die Absenkungen mit Teer auffüllen lassen wird, sobald dies die Witterungsbedingungen zulassen. Leider will der Kanton die

Belagserneuerung auf der Oberdorfstrasse im Rahmen eines Gesamtkonzeptes (Belag, Trottoirausbau) erst im Jahre 2020 ausführen.

ANDREA ANDENMATTEN; SCHULWEGSICHERUNG WÄHREND KITA-/TAS-NEUBAU

Der Schulwegsicherung während der Realisierung des Kita-/Tagesschul-Neubauprojektes sei grosse Beachtung zu schenken und diese zu gewährleisten. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass diesbezüglich Massnahmen vorgesehen sind. Während des Neubaus des Wohn- und Pflegezentrums „Sunneguet“ sei auch bereits ein umfassendes Baustellenverkehrs-Konzept erarbeitet worden.

PETRA ROTH; BAUERWARTUNGSLAND „BREITENMOOS“

Will wissen, ob die Parzelle Nr. 410 im „Breitenmoos“ nun überbaut wird, wenn ja, wann. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass das erwähnte Gebiet gemäss dem kommunalen Richtplanentwurf als Bauerwartungsland für „Wohnen“ gilt. Bis es aber zu einer Ueberbauung kommt, dürften noch einige Jahre vergehen. Es müssen noch wesentliche Fragen wie zum Beispiel die strassenmässige Erschliessung geklärt werden.

HANS-PETER GYGER; SONNENSTORE TURNHALLE

Der vergangene Sommer sei sehr heiss gewesen und in der Turnhalle habe jeweils am Nachmittag grosse Hitze geherrscht. Er fragt an, ob die Montage von Sonnenstoren auf der Westseite vorgesehen seien. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** verneint dies, nimmt aber das Anliegen als Anregung zur Prüfung entgegen.

WILLY SIEBER, DANK AN DEN GEMEINDERAT

Dankt dem Gemeinderat für die „relativ hervorragende“ Arbeit, die er leistet.

MITTEILUNGEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

- Schulweihnachten
Donnerstag, 13. Dezember 2018, 19'30 Uhr, Aula
- Ausserordentliche Gemeindeversammlung (provisorisch)
Montag, 25. März 2019, 20'00 Uhr, Aula; Themen: Baureglement, Zonenplanänderung Oberdorfstrasse
- Ordentliche Gemeindeversammlung
Montag, 27. Mai 2019, 20'00 Uhr, Aula
- Urnen-Gemeindeabstimmung; Grundsatzentscheid Fusion Gurzelen/Seftigen
Sonntag, 23. Juni 2019
- Ordeentliche Gemeindeversammlung
Montag, 25. November 2019

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung und lädt zum traditionellen Apéro ein.

Der Präsident:

Der Sekretär: